



Ludolf 1465.



1790.

Sechzehntes Kapitel.

August v. Bismarck, Landrath der Altmark.

Augustus (II.) auf Schönhausen, Fischbeck, Briesf, Menglingen u. s. w., * 1666, † 1732,
ux: 1694 Dorothea Sophie v. Ratte, † 1719.

August Friedrich, cf. Kap. 17.	Johann Christoph, * 15. 4. 1696, † früh.	Georg Friedrich auf Schönhausen I., * 1697, † 1767, cf. Nr. 2.	Kredecke Sophie, * 1699, † 1759, mar: v. Möllendorf, cf. Nr. 3.	Karl Ludolf auf Menglingen u. s. w., * 1700, † 1760, ux: Gräfin v. Ratte, cf. Nr. 4.	Johann Friedrich, * 5. 12. 1701, † 2. 2. 1702.	Georg Heinrich, * 1703, † 1729, cf. Nr. 5.	Alexander Wilhelm auf Schönhausen II., * 1704, † 1793, ux: v. Treschow, cf. Nr. 6.	Dorothea Sophie, * 1706, † 1750, cf. Nr. 7.
Johann Friedrich, † jung.		Katharine Dorothea Wilhelmine, * 1739, † zu Berlin 28. 7. 1779.			Sophie Katharine Charlotte, * 1738, † 1807, cf. litt. a.			
					August Adam Heinrich auf Schönhausen II., * 1804, † 1813, ux: I. v. Angern, II. v. Doye, cf. litt. b.			
					Dorothea Charlotte Wilhelmine, * 7. 7. 1741, mar: Hans Karl Aug. v. Schloberdorff auf Wasmansdorf.			
					Georg Friedrich Wilhelm auf Schönhausen II., * 1746, † 1800, cf. litt. c.			
Marie Joh. Fried. Sophie Jul. Genr. Dor., * 2. 3. 1780, mar: Rittm. Rudolf Gustav v. Byern.					Heinrich Friedrich Alexander Bernh. auf Schönhausen II., * 1784, ux: 1. 1. 1805 Karol. Luise Charl. v. Bresdow, † 9. 2. 1850.			
Emil, * 1806.	Friedrich Schill Benno Ferdinand, * 21. 5. † 24. 12. 1809.	Hermann Friedr. Ludw. Rudolf, * 17. 12. 1810, †, Steuerrath.	Adelheid, * 1813, Stifts- dame.	Hedwig, * 1815.	Elise, * 1822, † 1893.			
					Buffo, * 1824, † 1887, Senats- präsident.			

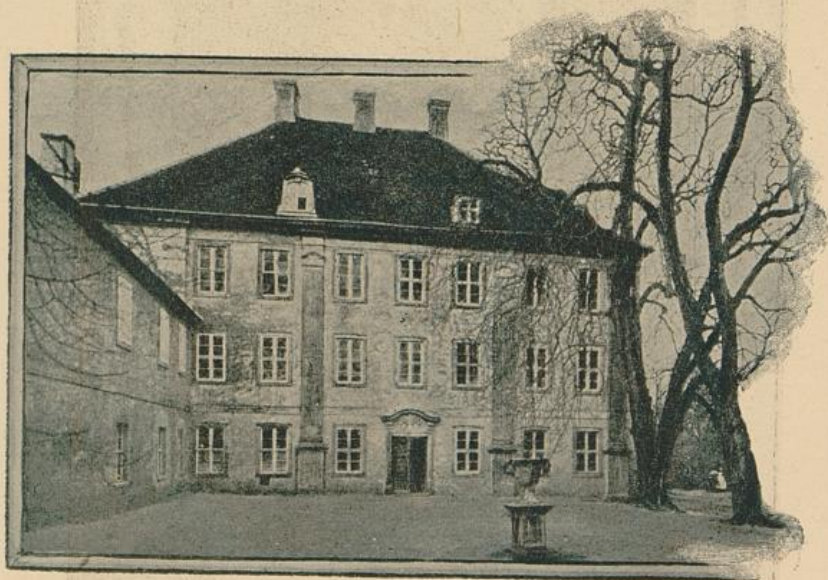
August, Sohn des Hauptmanns August's (I.) und der Fredefe Sophie v. Möllendorff, auf Schönhausen, Fischbeck, (Domersleben,) Uenglingen,



August v. Bismark, Landrath der Altmark.

Schönebeck, Bündfelde, Briest, Kniephof, Jarchelin und Rülz, Landrath der Altmark und Mitverordneter des grossen Ausschusses der Kurmärkischen Landschaft, * 15. Mai 1666 zu Schönhausen, † 18. Juni 1732. Nachdem er im

fünften Lebensjahre seinen Vater verloren hatte, stand er unter Vormundschaft des Levin Friedrich v. Bismarck und des Kammerrathes zu Halle Hans v. Ratte, und als dieser wegen seiner Berufung zum Hofmarschall des Herzogs von Sachsen-Koburg die Vormundschaft niederlegte, des David v. Hünicke auf Möthlitz, sowie seiner vortrefflichen Mutter, „welche ein so wachsamcs Auge über die Güter hatte, daß diese auf das Beste administriert wurden und nach erlangter Volljährigkeit den Söhnen in sehr gutem Stande übergeben werden konnten“. Als 1675 Brandenburg durch den Einfall der Schweden beun-



Vorderseite vom Schlosse (Schönhausen I.).

ruhigt wurde, flüchtete die Mutter mit ihren Kindern nach Magdeburg, kehrte jedoch nach deren Vertreibung wenige Monate später mit ihrer Familie nach Schönhausen zurück. In demselben Jahre setzte die Elbe infolge eines Deichbruches alle Aecker unter Wasser und ließ alle Früchte der Fluren zu Schanden werden.

Nachdem der Knabe zunächst zu Schönhausen Privatinformation genossen hatte, setzte er seine Studien auf dem Gymnasium zu Merseburg, wo er beim Obermarschall v. Uechtritz Aufnahme fand, dann auf dem Gymnasium zu Halle fort, bis er sich entschloß „ad altiora zu schreiten“. Im zwanzigsten Jahre besuchte er — auf drei Jahre — die Universität Leipzig, unternahm darauf

mit Genehmigung seiner Mutter eine Kavalierreise durch Sachsen, Böhmen, Oesterreich, Italien und den Rhein hinab nach Holland,*) kehrte dann nach Schönhausen zurück und unterstützte, nachdem er von einer schweren Krankheit genesen war, seine Mutter bis zu ihrem Tode in der Wirthschaft. Er schlug dauernd seinen Wohnsitz in Schönhausen auf, wo er als rechtschaffener Gutsherr sich treulich des Hauswesens, der Bewirthschaftung des Gutes und des Wohles seiner Unterthanen annahm. Durch mehrfache Erbschaften und durch sparsame Wirthschaftsführung brachte er seine Vermögensverhältnisse derart vorwärts, daß er am 19. April 1706 vom Rittmeister v. Grumbkow Uenglingen, Schönebeck und dessen Antheil an Bündfelde**) (Belehnung 9. Februar 1707) und am 18. Juni 1721

von seinem Vetter dem Lieutenant Georg Friedrich für 23 000 Rthlr. den Antheil an Schönhausen und Brieß erwerben konnte, welcher einst nach seines Großvaters Valentins Tode in brüderlicher Theilung an dessen dritten Sohn Valentin Bussö, von diesem an den General Christoph Friedrich und

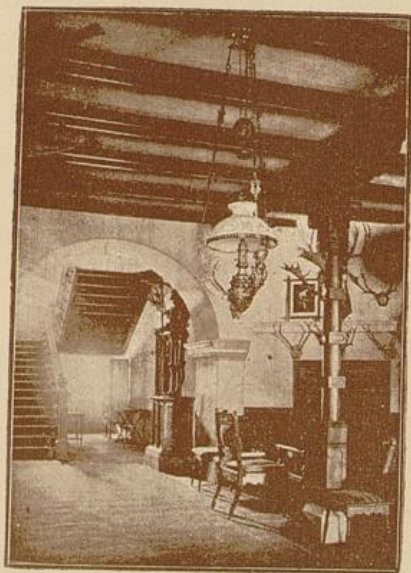
endlich an dessen Sohn Georg Friedrich gekommen war. So vereinigte er die beiden seit 100 Jahren getrennten Güter wieder in seiner Hand. Ebenso



Das Schloß von der Gartenseite.

*) Alte, mit Landkarten bedruckte, seidene Tücher, deren Ursprung nach ihren politischen Grenzen auf die Zeit vor dem 30jährigen Kriege zurückzuführen ist, brachte er wohl aus Antwerpen, welches den Hauptsitz der Kartographie für ganz Europa bildete, mit in die Heimath, wenn nicht etwa diese Tücher schon durch seinen Vater als Beutestücke nach Schönhausen gekommen sind.

**) In Bündfelde hatte die Familie schon zu Rudes Zeiten um das Jahre 1300 Grundbesitz. Vermuthlich gab es später zwei Antheilgüter daselbst, das eine in den Händen der Familie v. Grumbkow, das andere im Besitz des Lieutenants Georg Friedrich v. Bismarck. Der erwähnte älteste Grundbesitz des Geschlechtes ist stets in der Familie geblieben. Er wurde vom Landrath August mit Uenglingen zusammengelegt und mit Uenglingen vom General Grafen Bismarck-Bohlen im Jahre 1892 veräußert.



Treppenaufgang.

dem Wirthschaftshofe an dem Platze der heutigen Wagenremise ein zweistöckiges interimistisches Wohnhaus aus Fachwerk aufgeführt (1824 seiner Baufälligkeit wegen niedergerissen). Jetzt war das Augenmerk des Sohnes darauf gerichtet, den Schutt völlig zu beseitigen, um auf den gewaltigen Grundmauern des einstmaligen Schlosses ein neues Herrenhaus erstehen zu lassen. Nach der Inschrift über dem Haupteingang wurde dasselbe im Jahre 1700 vollendet. Es ist ein schlichter viereckiger Bau mit dicken massiven Wänden, aus einem Erdgeschoß und zwei Stockwerken bestehend, mit einem rothen Ziegeldach und drei Schornsteinen, ein Bild altmärkischer Einfachheit und nüchterner solider Anspruchslosigkeit. Das Einzige, was an die Prachtliebe jener Zeit, in welcher Friedrich III. den Titel eines Königs annahm, erinnert, ist der reiche, fast großartig zu nennende Stuck an den Decken einiger Zimmer, namentlich im Erdgeschoße.



kaufte er von diesem Vetter am 5. April 1730 den in gleicher Weise an ihn vererbten Antheil an Bündfelde und Fischbeck für 6250 Rthlr. Dagegen veräußerte er, um für seinen ältesten Sohn die Güter Kniephof, Jarchlin und Külz für 10 000 Rthlr. anzukaufen, am 26. April 1726 für 8800 Rthlr. den Sattelhof zu Dommersleben, mit welchem er 28. April 1671, 9. Mai 1684 und 15. April 1689 belehnt worden war.

Schon sein Vater hatte mit Ausräumung des auf dem Hofe massenhaft aufgehäuften Brandschuttes begonnen und noch zu der Zeit, da er als Hauptmann in Peitz lebte, auf



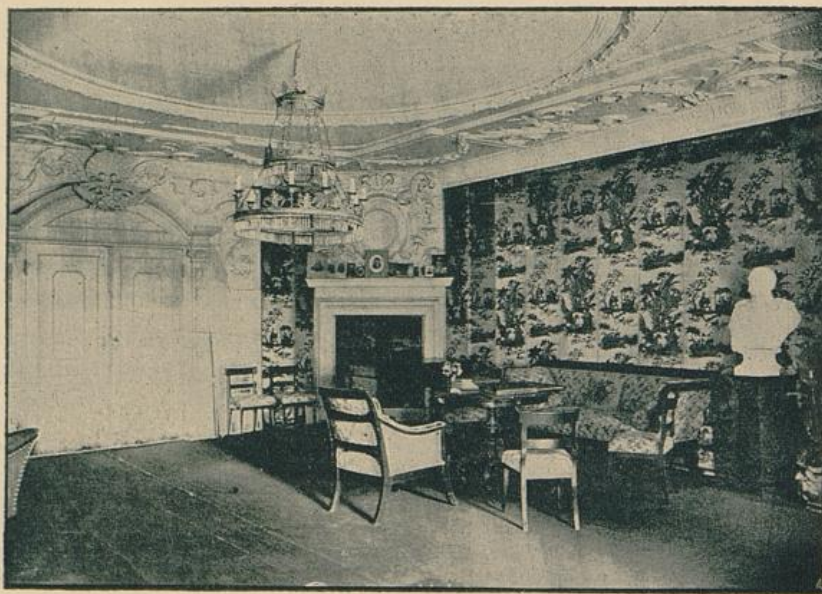
Arbeitszimmer des Grafen Herbert.

Da der Erbauer weniger äußere Schönheit im Auge hatte, als vielmehr praktische Zwecke verfolgte, so wurde der früher am östlichen Giebel des Schloßflügels stehende Thurm, in welchem sich der Eingang befunden hatte, nicht wieder hergestellt.

Ueber dem schmucklosen Portale, ebenso wie in der Stuckdecke des Gartenzimmers ist das Wappen*) des Geschlechts dargestellt, das Kleeblatt, aus dessen Ecken die Blätter der ilex hervorragen, während über dem gekrönten Helme zwischen zwei Büffelhörnern — entgegen allen Gesetzen der Heraldik — eine Krone in der Luft schwebt, daneben das redende Wappen der Gemahlin des Erbauers, die Katze mit der Maus im Mause. Auf den Seiten der Wappenschilder stehen die Namen: Augustus von Bismarck und Dorothea Sophie Ratten.

*) Der Erbauer beschreibt das Wappen wohl zum Zweck der Anfertigung einer Zeichnung am 28. November 1727 (Archiv zu Schönhausen): „Der Schild blümerant, das Kleeblatt golden, die drei Eichenblätter silbern. Die Ornamente unter dem Helm und neben dem Schild herum blümerant und silbermelirt. Helm golden, wie auch die Krone auf dem Helm und die Krone oben zwischen den Hörnern. Das eine Horn zur Linken oben bis auf die Hälfte blümerant, unten die andere Hälfte silbern. Das andere Büffelhorn zur Rechten oben die Hälfte silbern, unten blümerant.“

Eine breite Eichenholztreppe führt aus dem geräumigen Flur in die oberen Stockwerke hinauf. Auf der halben Höhe des zweiten Stockwerks befindet sich an der Wand ein in Del gemalter alter Stammbaum, dessen Stammreihe bis zum Jahre 1708 abwärts führt. Noch heute legt die Stammtafel mit ihrer von Bajonnettstichen und Säbelhieben muthwillig zerfetzten Leinwand ein Zeugniß davon ab, wie die Söhne der großen Nation während der Napoleonischen Zeit in Deutschland hausten. Der Fries und die Kamine sind in den oberen wie unteren Zimmern mit schöner Stuckarbeit geschmückt. Die noch jetzt im Gebrauch befindlichen Kamine in den bildlich dargestellten drei Zimmern wurden vom Erbauer Augustus zuerst viereckig in holländischen Fliesen angelegt. In dem einen Zimmer mit offenem Kamin ist die spätere dreieckige Form zu sehen, welche ihnen Georg Friedrich, der Sohn des Landrathes, gab, weil sie in der alten Form des Zuges ermangelten. Sie sind mit ganz eigenthümlichen, einspringenden Maßen gebaut, welche Georg Friedrich auf seinen Reisen in Italien gesehen hatte und nun in die Heimath einführte. Damit die Arbeit, bei welcher es auf Daumenbreiten ankam, genau ausgeführt werde, überwachte er sie nicht nur selbst, sondern nahm auch persönlich im seidenen



Mittelzimmer.

Schlasrock mit der Mauerkelle in der Hand daran theil. Das Ergebniß war eine ganz wunderbar gute Zugkraft in allen Kaminen, so daß der Fürst, welcher über rauchende Kamine in Kniephof zu klagen hatte, das Rezept der dreieckigen Concavmauerung mit vorzüglichem Erfolge dort in Anwendung brachte.

Das Mittelzimmer mit der Marmorbüste des Fürsten (vom Münchener Professor Roth) enthält eine historisch denkwürdige chinesische Seidentapete. Dieselbe wurde von der Kaiserin Katharina II. ihrem Gesandten zu Berlin Maximilian v. Alopäus geschenkt, welcher sie in einem Saale seines Hauses in Berlin (Wilhelmstr. 76)

aufhing. Das Haus mit der ganzen Ausstattung wurde später vom Preussischen Staat für das Auswärtige Ministerium angekauft, und die Tapete befand sich in dem großen Konferenz- und Speisesaal als der Minister v. Bismarck 1862 dort einzog. 1878, als er nach dem jetzigen

Reichskanzlerpalais übersiedelte, wurden die Räume in der Wilhelmstraße 76 in Büreaus mit hohen Aktenschränken umgewandelt, und die werthvolle chinesische, über 100 Jahre alte Tapete sollte meistbietend verkauft werden. Kaiser

Wilhelm erstand sie und schenkte sie dem Fürsten „als Erinnerung an die große Zeit, welche diese Tapete in seinem Amtshause erlebt hatte“. Sie wurde damals zusammengerollt nach Schönhausen geschickt und vom Grafen Herbert 1891 in dem jetzigen Zimmer angebracht.

Schmidt, Schönhausen.



Otto v. Bismarck im Jahre 1835.

Das im ersten Stock gelegene Bibliothekzimmer mit mächtigen Schränken enthält neben einer großen Anzahl von Büchern aus den mannichfachen Gebieten, zumal der Geschichte, der Geographie und der schönen Pitteratur, auch die Archivalien des Geschlechts: Zahlreiche Leichenpredigten der Familienglieder aus den verschiedensten Zeiten, Lebensmuthungen und Pergamenturkunden über Belehnungen und Leihgebings-Verschreibungen, Kauf- und Verkaufskontrakte, Rechnungsbücher, Testamente, Jagd-Schußbücher, zahlreiche Bündel mit sorgfältig gesammelten Briefen von der Hand des Vaters und des Großvaters vom Fürsten und deren Brüdern, zumal aber auch viele Schriftstücke mit großen charakteristischen Buchstaben aus den Jahren, wo der Reichshauptmann Otto v. Bismarck als schlichter Landadelmann zu Schönhausen lebte, sowie Korrespondenzen aus der Zeit seines ersten öffentlichen Auftretens. *) Wenn sich in seinen späteren Parlamentsreden eine bewundernswerthe Bekanntschaft mit den Klassikern aus allen Zeiten und von allen Nationen durch überraschende Citate offenbart, so ist diese Kenntniß vielleicht darauf zurückzuführen, daß er nach den Berichten der Schloßbewohner in den Tagen seiner Jugend oft bis tief in die Nacht hinein an einem mächtigen Tisch inmitten der Bibliothek lesend geseffen hat.

Auch das Bibliothekzimmer weist noch Spuren von den französischen Soldaten auf, welche 1806 die von der schönen Frau des Hauses verschlossene Thür mit ihren Bajonetten aufzusprengen suchten.

1711 ließ der Landrath August den Garten nach dem steifen französischen Stile des Le Nôtre einrichten. Alte Lindenalleen und Buchenhecken schneiden sich im rechten Winkel, geradlinige Wassergräben begleiten sie und durchziehen den Park. Auf hohen Postamenten stehen da und dort Figuren aus Sandstein, Nymphen und mythologische Heroen darstellend. Dagegen wurden die Linden auf der Terasse, deren schwere Aeste bis zur Erde herabhängen, um von da mit frischen grünen Zweigen neu emporzustreben und so eine dichte Blätterlaube von wunderbarer Schönheit zu bilden, von der Gemahlin des

*) In neuerer Zeit ist dort auch niedergelegt worden 1) das Tagebuch (in Abschrift) Christoph's v. Bismarck, Kriegskommissars der Altmark auf Briest, * 1. 8. 1588, † 3. 7. 1655. Aus diesen Aufzeichnungen über die im dreißigjährigen Krieg über die Altmark verhängte Drangsal sind mehrfach im 13. Kapitel wörtliche Auszüge abgedruckt. 2) Eine leider nicht vollständige Autobiographie August's auf Schönhausen, * 1611, † 1670. Diese stammt aus dem v. Ratte'schen Familienarchiv zu Wust. Die im 14. Kapitel dargebotenen Personalien August's I. sind zumeist aus seiner Leichenpredigt entlehnt, welche sich in der Lebensbeschreibung des Verstorbenen fast wörtlich an diese Autobiographie anschließt.

Schloßhauptmanns v. Bismarck geb. Gräfin v. Gickstedt erst um das Jahr 1770 angepflanzt. In Erinnerung an den heimischen Garten gedachte Fürst Bismarck zu Szolnok auf seiner Reise durch die Pusta zwischen Donau und Theiß auch des „Schattens einer Schönhäusenschen Linde“, und Hermann v. Bismarck schreibt:

Sieh, dort liegt es im Abendfrieden,
Hier die zwei Pappelpyramiden,
Wehende Banner von Grün umlaubt.
Und dort drüben die mächtigen Linden
Rauschen stolz in den Abendwinden,
Da sie beschattet sein fürstliches Haupt.

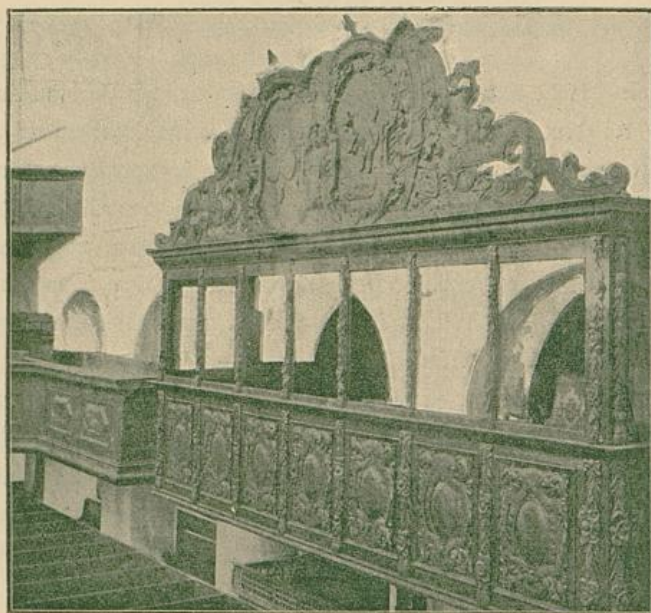
Auch die Kirche unterwarf Augustus einer gründlichen Renovation. Dieselbe hatte bei dem großen Brande 1642 wohl nicht im Innern gelitten. Nach den Kirchen-Rechnungsbüchern wurden am 13. Januar 1643 „die beiden kleinsten Glocken verkauft, welche in dem Brande mehrentheils verschmolzen gewesen, während die beiden größeren beim Herabfallen nicht ganz unbrauchbar geworden waren“. Der Thurm war also jedenfalls ausgebrannt, und die starken Risse in ihm entstanden durch das Herabstürzen der vier Glocken. Die Treppen im Thurm wurden erst 1666 und 1667 wieder angefertigt. Das Innere der Kirche war aber dadurch ruinirt, daß sie im Laufe der Kriegsjahre, ebenso wie die Kirchen der Umgegend, bald als Magazin, bald als Pferdestall, bald als Lazareth gedient hatte. Nachdem bereits 1665 die allernothwendigsten Reparaturen beendet waren, unterzog nunmehr der fromme Guts herr auch das Gotteshaus einer durchgreifenden Erneuerung und Verschönerung.

Die aus frühester Zeit stammenden Einrichtungen für das Weihwasser, sowie die Nischen in den Säulen und Wänden blieben unverändert. Die Seitenhallen, welche ursprünglich freie Räume zu den Umgängen in der Kirche geboten hatten, erhielten jetzt, wo durch den Anzug fremder Ansiedler die Seelenzahl des Ortes sich vergrößerte,*) theils Frauenstühle, theils Emporen

*) Aus den Jahren 1650 und 1651 wird im Kirchenbuche keine Geburt, kein Todesfall, keine Trauung verzeichnet. Zum ersten Male werden wieder 1652 kirchliche Amtshandlungen angezeigt, und zwar 6 Kinder getauft und 2 Paare getraut, im nächsten Jahre 11 Kinder getauft und 2 Paare getraut. Der erste Sterbefall, welchen das Kirchenbuch meldet, ist 1663 der Tod von Dorothea Elisabeth v. Bismarck, geb. v. Ratte. 1670 wurden 14 Kinder getauft, 3 Paare getraut, ein Gemeindeglied beerdigt. 1700: 19 Kinder geboren, 8 Paare getraut, 15 Personen beerdigt. 1850 wurden 50 Kinder geboren, 11 Paare getraut, 33 Personen begraben. 1895: geboren 57 Personen, getraut 10 Paare, gestorben, 50 Personen, schulpflichtige Kinder 297, Seelenzahl 2004.

für die Männerplätze. Die Kanzel wurde von ihrem früheren Stande unter dem großen gewölbten Bogen verlegt und der Hochaltar neu geschmückt. Beim Neubau des Altars wurde die schon erwähnte Stiftungsurkunde des Gotteshauses mit den Reliquien der alten Schutzheiligen aufgefunden.

Ursprünglich hatte die Kirche drei Eingänge. Der Haupteingang lag nach Ausweis der großen eingemauerten Haspeln an der Westseite des



Der herrschaftliche Stuhl in der Kirche zu Bönhausen.

Thurmes, unter welchem sich zwei Todtengewölbe für die beiden herrschaftlichen Häuser befanden, deren eines vermauert ist. Die beiden anderen Eingangsthüren lagen an der Südseite. Von ihnen ist die mehr östlich gelegene durch das später angebaute Leichenhaus, die jetzige Sakristei, verdeckt. Das Eingangsthor durch den Thurm wurde zugemauert, um den starken Luftzug zu verhindern, auch wohl weil nach dem Brande die Pfarre an einem andern Plage aufgebaut worden war. Dagegen ist die Thür an der Nordseite zum Aufgang nach dem herrschaftlichen Stuhle späteren Ursprungs. An die Stelle eines früheren Fensters wurde der Eingang durch die alte Sakristei gelegt.

Ein großes hölzernes Kreuzifix bildet die höchste Merkwürdigkeit der Kirche. Es ist vielleicht byzantinischen Ursprungs, jedenfalls um Jahrhunderte älter als der ganze Bau und insofern von hohem Interesse, als der Gefreuzigte hier ganz ausnahmsweise ohne Krone dargestellt ist. Dies Kreuzifix, welches einen Brand im Innern des Gotteshauses nicht überdauert haben würde, hatte früher wohl seinen Stand vor dem Hochaltar und wurde nun an der inneren Südwand untergebracht und leider wie das ganze Innere mit Kalkfarbe überstrichen.



Das Schloß vom zweiten Ritterhof.

Auch die durch den Krieg völlig zerstörte Orgel, welche 1674 nothdürftig neu gebaut worden war, wurde einer Renovation unterworfen. 1712 war der ganze innere Ausbau mit dem großartigen herrschaftlichen Chore, einer ausgezeichneten, reich ornamentirten Schnitzarbeit in Eichenholz, vollendet. Zum besonderen Schmucke des Gotteshauses gereicht das prächtige schon erwähnte Grabmonument von August I. und seiner Gemahlin.

Im Jahre 1730 führte der Landrath August auch den Ausbau vom Schlosse des zweiten Ritterhofes, wohl an der Stelle, wo einstmals der Bardeleben'sche Hof gestanden hatte, zu Ende.

Das Archiv zu Schönhausen bietet noch folgende Nachrichten über ihn:

14. November 1695 wurde er mit seinen Brüdern und Vettern, Valentin Bussos Söhnen, sowie den Vettern zu Grevese mit Schönhausen und an demselben Tage mit der gesammten Hand an den beiden Feldmarken zu Briest und Ostermark belehnt.

31. August 1701 erhielt er mit seinem Vetter Rudolf auf Briest die gesammte Hand an Rehnitz, wogegen er sich für den Erbanfall zur Zahlung von 9000 Rthlr. an die Allodialerben des Besitzers (des Generals Christoph Friedrich v. Bismarck) verpflichtete.

21. August 1710 (mit Lehenbrief vom 20. November 1710) bewilligte ihm der König auf seine Bitte die Erlaubniß zur Anlegung einer Fährre über die Elbe zur bequemerem Ueberfahrt seines Holzes nach Stendal (während der Rath zu Tangermünde ihm dies bei 20 Rthlr. Strafe verboten hatte), jedoch mit der Einschränkung, daß fremde Leute und fremde Fuhrwerke von ihr keinen Gebrauch machen sollten.

Als König Friedrich Wilhelm I. 1717 die altmärkischen Lehenseinrichtungen regulirte, war er der Erste, welcher die unter der Ritterschaft so viel Widerspruch erregende Lehenasssekuration annahm.

1723, da er seit dem Tode des Obristlieutenants Rudolf Senior des Geschlechts geworden war, verließ er eine seiner Familie zustehende Getreidehebung zu Schartau an den Preussischen Obersten Grafen von Waldburg als Asterlehen und ertheilte am 19. Juli desselben Jahres seine Genehmigung zum Verkauf dieser Lehenstücke an den Preussischen Obersten d'Artis de Bequignolle. Die Familie hatte somit einen Grafen resp. Erbtruchseß zum Vasallen.*)

*) In Betreff dieser Lehen entstanden etwa 50 Jahre später (nach den Akten des Oberlandesgerichts zu Naumburg) weitläufige Verhandlungen.

Der Staatsminister berichtet von Briest aus 3. Januar 1772 an den König, daß 1714 der letzte Lehenbrief darüber ausgestellt sei, weil einige Jahre darauf in Folge der Lehenveränderung die Lehen in Erbe verwandelt und mit jenen Stücken keine Ausnahmen gemacht worden seien. Man habe niemals einen Lehenkanon eingefordert, auch habe die Familie keinen Genuß davon, da sie zum Theil abhanden gekommen. Die Lehen, in Kornpächten bestehend, seien von den Seniores an andere Familien zu Asterlehen gegeben worden, z. B. die Lehen zu Niegel an die v. Wulffen. „Bei der Vertauschung von Burgstall sind die v. Bismarck wegen Beyendorf und anderer bei Burgstall noch befindlicher Magdeburgischer Lehenstücke beständig Lehensträger des Kurhauses Brandenburg resp. des Erzstiftes Magdeburg geblieben, wodurch die Familie viele Kosten, Reisen und Bemühungen hatte. Ursprünglich waren wohl die Lehenpächte mit im Lehenbrief über Beyendorf enthalten. Erst später ist ein besonderer Lehenbrief darüber ausgestellt, ohne daß davon

„Er erkrankte an einem Fieber, infolgedessen er den Appetit zum Essen gänzlich verlor. Schwach und elend begab er sich nach Havelberg, um dort in der Nähe der Ärzte Heilung zu suchen. Da er aber statt der Besserung vielmehr die Verschlimmerung seines Zustandes fühlte, kehrte er im Bewußtsein seines nahen Endes zurück. Trotz der zugezogenen ärztlichen Hülfe entschlief er sehr bald in einem Alter seines Lebens von 66 Jahren 4 Monaten 6 Tagen, seines Ehestandes von 25 Jahren 4 Monaten 6 Tagen, seines Wittwerthums von 13 Jahren als Vater von 9 Kindern und Großvater von 8 Enkeln.“



Grabmal des Landraths August und seiner Gemahlin.

Seine Leichenpredigt mit dem Titel: „Das Vergnügen der Gläubigen über den Eingang in die ewige Ruhe“ (im Archiv zu Schönhausen) mit einem guten Kupferstich und seiner Ahnentafel versehen, berichtet, daß er sein Leben am liebsten auf seinen Gütern verbracht haben würde. Aber König Friedrich I. ernannte ihn vertrauensvoll zum Landrath in der Altmark (zum ersten Mal als solcher in den Akten von Schönhausen am 10. März 1710 bezeichnet) und zum Mitverordneten im großen Ausschuß der Landschaft, eine Stellung „in welcher er viele Jahre des Landes Wohl mit solcher Sorgfalt förderte,

etwas prästirt wurde. Die v. Wulffen haben eigenmächtig die Kornpächte von Niesel veräußert. Die Schartau'schen Pächte sind zum Theil beim Verkauf von Nigripp mitveräußert. Ein Wispel Roggen ist an den Prinzen Heinrich, welcher das Gut Schartau vom Obersten Bequignolle acquirirte, mit überlassen. Diesen Wispel hat ein v. Bismard'scher Senior dem Oberforstmeister Mörner, dann dem Generalmajor v. Truchseß und endlich dem Obersten v. Bequignolle verliehen und so wird er als v. Bismard'sches Lehen im Kaufbrief genannt. Die prinzliche Kammer dagegen leugnet Alles. Von neun Häusern in Wolmirstedt, welche Hühner und Lehenwaaren zu leisten haben, giebt ein einziger Bürger zwölf Hühner jährlich. Die anderen haben Alles abgeschworen.“

daß ihm keine Nacht zu finster, keine Ruhe zu groß, kein Weg zu beschwerlich erschien, als daß er sich von seinen Verrichtungen hätte abhalten lassen. So passirte er denn manchmal der Landschaft wegen mit Gefahr des Leibes und des Lebens den Elbstrom“.

„Gottes Wort, welches er sehr gern hörte, war ihm die Richtschnur seines Lebens. Als Wohlthäter der Armen und Nothleidenden erwies er sich auch dadurch, daß er für viele arme Kinder das Schulgeld durch Lieferung eines gewissen Maßes von Korn an den Lehrer bezahlte.“

Die Leichenpredigt schließt mit den Worten:

So drückte denn die sanfte Ruh',
 Mein Bismarck, Deine Augen zu;
 Dein Sterbette konnte zeigen,
 Daß ob Dein Herz
 Im letzten Kampf und Schmerz
 Sich zwar muß vor des Todes Scepter neigen,
 Dennoch die Seel' im Glauben lacht
 Und nur des Todes Pfeil veracht.
 Dein Nachruhm steht in Erz geprägt,
 Gleich wie Dein hoher Nam' in unsere Brust gelegt.

Auf seinem und seiner Gemahlin Grabmal in der Kirche, welches an Reichthum hinter dem Epitaphium seiner Eltern zurücktritt, finden sich zwei Herzen, durch ein Band vereinigt, mit der Ueberschrift: „Auch der Tod trennt uns nicht“.

Das Testament des Landrathes Augustus.

(Theilung von Schönhausen.)

Nach dem Tode seiner Gemahlin und seines Sohnes Georg Heinrich traf Augustus II. durch Testament vom 22. und 24. Dezember 1729 und Codicill vom 24. April 1730 folgende Bestimmungen:

1. Der Leichnam soll ohne alles Gepränge und ohne besonderen Kostenaufwand an der Seite seiner Gemahlin in einem Sarge von mittelmäßiger Art beigesetzt werden.

2. Beim Antritt seiner Güter hat sein Vermögen in sehr Wenigem bestanden, aber der treue Gott hat ihn unter Assistenz seiner verstorbenen Ehe-

frau reichlich gesegnet. Von seinen sechs Kindern soll Frede Sophie, vermählt an den Lieutenant v. Möllendorff, 2000 Rthlr. Ehegeld und 4000 Rthlr. Paraphernalgelder, zusammen 6000 Rthlr., in Obligationen empfangen, die jüngste Tochter Dorothea Sophie ein Kreuz mit Diamanten, ein mit Perlen und Diamanten geschmücktes Halsband und ein Paar Ohrringe, dem Schmucke der ältesten Schwester im Werthe gleich, und von dem vorhandenen Silber so viel als jene empfangen, ferner das aus England bezogene Zinnservice im Werthe dem von der Schwester in Empfang genommenen gleich. Ebenso soll es mit den Betten und Leinen gehalten werden. Von den Paraphernalgeldern (mit 5 pCt. zu verzinzen) sind ihr im Falle ihrer Verheirathung außer dem Ehegeld 2000 Thlr. auszahlbar. Bleibt sie unvermählt zu Schönhausen, so empfängt sie hier ein Haus mit 3 Stuben, 3 Kammern u. s. w., zu dessen Baue die Brüder, an welche das Gebäude zurückfällt, gleichmäßig die Kosten tragen.

Nach dem Tode seines Sohnes Georg Heinrich bewilligte er außerdem jeder der beiden Töchter noch 1000 Rthlr. und ein Trauerkleid.

3. Die vier Brüder sollen die Lehengüter in der Art theilen, daß Schönhausen und Fischbeck mit dem Vorwerk vor der Heide zwei Erbportionen bilden, die erste mit dem vom Erblasser bewohnten Hofe, die andere mit dem 1721 angekauften Hofe. Da die Gebäude des letzteren von geringerem Werthe sind, so ist die zweite Kadel durch eine Zuzahlung von Seiten des Inhabers der ersten Kadel dieser adäquat zu machen. Der Teich auf der Marsch, der Hopfengarten und der Garten an der Schäferei werden der zweiten Kadel zugelegt.

Die dritte Kadel wird durch Uenglingen, Schönebeck und (Antheil) Bündfelde mit der Feldmark Hönisch gebildet. Dazu kommt der sechste Theil vom Holz, dem sogenannten Trüben.

Die vierte Erbportion oder Kadel besteht aus den Gütern Kniephof Jarchelin und Külz, welche bereits dem ältesten Sohne überlassen worden sind.

Ueber die drei erstgenannten Kadeln sollen die jüngeren Söhne losen, während die vier Brüder gleichmäßig die Auszahlung der Schwestern und die Regulirung etwaiger Schulden auf sich nehmen.

Da die beiden ältesten Söhne dem Vater bisher mehr Unkosten als die jüngeren verursachten, indem der Älteste „ein Gewisses zur Errichtung einer Kompagnie 1500 Rthlr. und zu seiner Heirath“, der zweite 3500 Rthlr.

zum Ankauf einer Dompfründe empfang, so erhält jeder der beiden jüngeren Söhne 2500 Rthlr. zu seinem Erbtheil hinzu.

Für den Fall, daß die Taxen des Erblassers sich als falsch erweisen, sind dieselben zur Vermeidung jeder Benachtheiligung nochmals einer Prüfung von guten Freunden zu unterwerfen. Keiner der Söhne darf sein Antheil mit mehr als 2000 Rthlr. verschulden oder verpfänden, und unter keiner Bedingung ist von den Brüdern ein Konsens zur Belastung des Gutes über mehr als 4000 Rthlr. zu gewähren. Dagegen soll sich ein Jeder zur Vermehrung und Verbesserung der Güter für verpflichtet halten.

Beim Todesfalle eines jüngeren Bruders hat der älteste Bruder oder seine Erben den Antheil des Verstorbenen gegen entsprechende Vergütung der anderen anzunehmen. Verzichtet er oder seine Erben, so ist der Inhaber, von Schönhausen II berechtigt, den ersten Antheil an Schönhausen gegen angemessene Herauszahlung zu beanspruchen. Wird Schönhausen II vakant, ohne vom ältesten Bruder in Anspruch genommen zu werden, so erfolgt den Revenuen entsprechend eine Theilung des Gutes, während der Hof gegen Herauszahlung der darauf verwendeten Baugelder der dritten Kabel (also Uenglingen) zufällt. Stirbt der Besitzer dieser dritten Kabel erblos, ohne daß der älteste Sohn Anspruch erhebt, so haben die beiden anderen Brüder oder deren Erben sich friedlich zu vergleichen.

4. Dem Kantor wird ein Wispel Roggen jährlich zur Abhaltung von Nachmittags-Predigten und für freien Schulunterricht von 16 bis 18 Kindern, den Hausarmen $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn alljährlich oder 300 Rthlr. auf einmal bewilligt.

5. Nach Zukauf des Antheilgutes zu Bündfelde wurde die Totalsumme der Hinterlassenschaft mit Hinzurechnung der bereits an den ältesten Sohn gegebenen 10 000 Rthlr. auf 146 552 Rthlr., der Werth von Schönhausen I und II auf zusammen 88 223 Rthlr. berechnet.

6. Etwaige Schulden sind von den vorhandenen Kapitalien zu decken.

7. Die Kirche und der Prediger erhalten je 50 Rthlr.

8. Da der Werth von Schönhausen I auf 48 890 $\frac{2}{3}$ Rthlr., von Schönhausen II auf 39 332 $\frac{1}{3}$ Rthlr., von der dritten Kabel (Uenglingen) auf 35 470 Rthlr. geschätzt wurde, so haben die Erben dieser drei Erbportionen in entsprechender Weise an den ältesten Bruder zu seinen bereits in Empfang genommenen 10 000 Rthlrn. noch 25 313 Rthlr. zuzuzahlen, damit jede Erbportion sich auf 35 313 Rthlr. belaufe. — — —

Die Brüder verfuhrten am 22. September 1732 nach den Verfügungen des Testaments. Die ältere Schwester hatte bereits die ihr ausgesetzten 7000 Rthlr. empfangen.

Die jüngere Schwester erhielt, da Manches von dem für sie bestimmten Inventar nicht in natura vorhanden war, abgesehen von den ihr zustehenden 7000 Rthlr. und etlichen Inventarstücken, noch außerdem 1000 Rthlr. Jeder der vier Brüder verpflichtete sich zur Zahlung von je 2000 Rthlr.

Die Gebrüder einigten sich über gewisse gemeinsame Berechtigungen und übernahmen zu gleichen Theilen die Bezahlung der Schulden, welche sich nach Kompensation von allerlei Aktivis und Passivis auf 2000 Rthlr. beliefen. — — —

Gemahlin: 24. April 1694, Dorothea Sophie v. Ratte, * 20. Juni 1669, † 23. April 1719.

„Er liebte sie, sie liebte ihn, er war ihr, sie war sein einziges Vergnügen.“ (Leichenpredigt des Augustus.)

Ahnentafel der Dorothea Sophie v. Ratte.

Heinrich v. Ratte auf Wust, † 1588 Anna v. Wuthenau, † 1587	v. Wamsiedt	v. Rehdorf	Walther v. Ratte auf Bierig u. f. w. Urula v. Treschow a. d. H. Scholene	Hans Georg v. Thümen auf v. Blankensee	Ernst v. Wismar	Kath. v. Wismar	Hans Georg v. Seebach	Deborah v. Dieskau	v. Kornberg	v. Wallenstein	v. Boineburg	v. Herda
Hans Ratte auf Wust, † 1622	Ottlie v. Wamsiedt a. d. H. Wersienau	Melchior Ratte, Landrath auf Bierig u. R. Klitche, † 1622	Urula v. Thümen a. d. H. Blanken- see, † 1634	Ernst Friedrich v. Wismar auf Lieben- stein und Grevschau	Magda- lena v. Seebach a. d. H. Opfer- hausen	Philipp Wilhelm v. Korn- berg, Hess. a. d. H. Kleinensee	Christiane v. Boine- burg a. d. H. Kleinensee					
Heinrich Christoph Ratte, Magd. Geh. R., Optm. zu Bieslar auf Wust, Scharlibbe, Ramern, † 1638	Urula Sabine Ratte a. d. H. Bierig	Hans Ernst v. Wismar leben, S. Weimar. Ober-Jägerm., Hauptm. zu Ger- stingen auf Lieben- stein u. Ober-Ellen	Anna Sabine v. Kornberg a. d. H. Auburg									
Hans Ratte, Säch.-Kob. Hofmarschall auf Wust, Scharlibbe, Ramern, * 16. 6. 1633, † 24. 1. 1684	Dorothea Katharine v. Wismar a. d. H. Liebenstein, * 1640, † 22. 9. 1671											
Dorothea Sophie v. Ratte a. d. H. Wust												

Von seinen neun Kindern sind zu nennen:

1. August Friedrich, vfr. Kapitel 17.

2. Georg Friedrich, * 11. Juli 1697 zu Schönhäusen, † ebenda unvermählt 12. Januar 1767 als Senior des Geschlechts.

Von 1708 bis 1710 besuchte er das Pädagogium zu Halle, erhielt dann zwei Jahre Privatinformation, ging 1712 zum Besuch des Gymnasiums nach Stendal und 1716 auf die Universität Frankfurt a. O., wo er 3 Jahre und 4 Monate Geschichts- und Staatswissenschaften studirte. 1721 begab er sich auf eine große Kavalierreise über Leipzig, Dresden, Prag, Brünn, Wien, Steiermark nach Italien, Venedig (sechs Wochen Aufenthalt), Padua, Ancona, Voretto und Rom, wo er an einem hitzigen Fieber schwer erkrankte. Nach seiner Genesung reiste er nach Frascati und wieder nach Rom und kehrte dann über Florenz, Mantua, Parma, Mailand, Venedig, Verona, Trient, Innsbruck, München, Augsburg und Nürnberg in die Heimath zurück. 1723 wurde er, da sein Vater mit Genehmigung des Königs eine Präbende für ihn erworben hatte, Kanonikus, dann Subsenior und endlich Senior des Domkapitels zu Havelberg,*) sowie Vertreter desselben bei der Landschaft in Berlin.

Nach seiner Leichenpredigt (im Archiv zu Schönhäusen) nahm er den von seinem Vater neuangelegten Garten, „in welchem er sich durch Spaziergänge zur nöthigen Leibesbewegung manche Ergözllichkeit bereitete, sehr unter seine Pflege.“ Er erbaute 1740 den Pavillon auf einer künstlichen Insel und ließ in der Kirche das neue Orgelwerk, zu welchem bereits sein Vater ein Kapital legirt hatte, bedeutend verbessern. „Mit seinem Bruder Alexander Wilhelm auf Schönhäusen (II) lebte er in innigster Harmonie, indem sie stets nach gemeinschaftlichem Rathe und in brüderlicher Uebereinstimmung handelten.“

Mannigfache Briefe aus der Zeit seiner großen Reise, über eine schwere Erkrankung in Italien und über allerlei Erlebnisse in fremden Landen sowie lateinische Gratulationsoden an seinen Vater, in deren Anfangs- und Endbuchstaben der Name Augustus de Bismarck wiederkehrt (im Archiv zu Schönhäusen), legen von seiner ausgezeichneten klassischen Bildung ein beredtes Zeugniß ab.

In späteren Lebensjahren beschäftigte er sich neben seinen Interessen für Garten- und Landwirthschaft, zumal mit dem ernstesten Studium theologischer Schriften.

*) Die heutige Superintendentur auf dem Dom zu Havelberg wird noch immer „die v. Bismarck'sche Kurie“ genannt.

Aus den sonstigen Akten und Schriftstücken geht hervor, daß er nach dem Tode seines Vaters das Seniorat des Geschlechtes antrat, indem ebensowohl sein Vetter Rudolf August wegen seiner russischen Kriegsdienste als auch sein älterer Bruder, welcher damals als Major beim Markgraf Bayreuth'schen Regiment in Pommern stand, dasselbe auf ihn devolvirten.

Am 6. Dezember 1736 verglich er sich mit Alexander Wilhelm wegen des für die Schwester zu erbauenden Hauses dahin, daß er es in seinen Garten aufführen und im Stande erhalten, dafür aber allein besitzen sollte.

Nach seines Vaters Tode hatte er von dem in 4 Erbportionen zerlegten Nachlasse die erste Kadel, nämlich den ersten Antheil an Schönhausen und Fischbeck, übernommen, da er aber mit Alexander Wilhelm, welcher die andere Hälfte von Schönhausen ererbte, in gemeinschaftlicher Bewirthschaftung verblieb, so wurde nach seinem Tode der gemeinsame Besitz in zwei Kadeln getheilt und zunächst darüber das Loos geworfen, welche Kadel als seine Hinterlassenschaft betrachtet werden sollte. Diese Kadel wurde nun wieder in zwei Hälften getheilt. Dem Alexander Wilhelm fiel die erste Hälfte, den zwei Neffen des Verstorbenen, den Söhnen des August Friedrich, die zweite Hälfte als Erbtheil zu. Da diese zweite Kadel um 3295 $\frac{1}{3}$ Rthlr. die erste Kadel an Werth überstieg, so mußte der Mehrwerth an baarem Gelde ersetzt werden. Das jus patronatus mit allen anderen Rechten wurde dem Alexander Wilhelm, welcher nunmehr Schönhausen II und von Schönhausen I die erste Hälfte oder drei Vierteltheile des ganzen Gutes besaß, zu $\frac{3}{4}$ zugestanden, jedoch sollte das Recht der Berufung abwechselnd ausgeübt werden.

3. Fredike Sophie, * 15. Januar 1699 zu Schönhausen, vermählt ebenda 30. Januar 1719 an Friedrich August v. Möllendorff, späteren Oberstlieutenant auf Dammendorf, Schönfeld, Wulkow und Queß. Da er 1725 wegen beständiger Unpäßlichkeit den Kriegsdienst verlassen mußte, zog er mit seiner Gemahlin bis zum Jahre 1729 nach Schönhausen, „wo die Tochter für den alten Vater mit unermüdlichem Fleiß und unerschöpflicher Treue sorgte. Sie nahm ihm alle Geschäfte ab, war seine Stütze, sein Trost, sein Vergnügen. Auch in seiner letzten Krankheit und bei seinem Tode war sie gegenwärtig. Sie starb 15. April 1759 zu Magdeburg, wohin sie ihren Gemahl auf einer Reise begleitet hatte.“ (Leichenpredigt im Archiv zu Schönhausen.)

4. Karl Rudolf, Preussischer Major im Leib-Karabinier-Regiment Graf Truchseß, * 13. Februar 1700 zu Schönhausen, † 17. September 1760.

Er besaß wie sein Bruder Georg Friedrich eine sehr gute klassische Bildung. Auch von ihm finden sich im Archiv zu Schönhausen mannigfache lateinische Gratulationsoden an seinen Vater. Seit 16. August 1731 war er Ritter des St. Johanniter-Ordens. 1733 konnte er der Kriegsdienste wegen den Unterthaneneid nicht persönlich ablegen.

Von der Hinterlassenschaft seines Vaters hatte er die dritte Erbportion, nämlich die Güter Uenglingen und Bündfelde, übernommen. Als er ohne Söhne zu hinterlassen verstarb, verglichen sich seine Brüder Georg Friedrich und Alexander Wilhelm mit den Söhnen des verstorbenen ältesten Bruders August Friedrich dahin, daß diese in den Besitz von Uenglingen traten. Dazu wurden noch „die von den Erblasser erkauften Borstell'schen und Belig'schen Prästationen“ hinzugelegt. Für diese Renten und Rechte hatten sie die einstmalige Kaufsumme von 2000 Rthlr. zu zahlen. Die Hinterlassenschaft von Uenglingen mit Bündfelde, Charlottenhof und den genannten Prästationen wurde, abgesehen von einer dem Verstorbenen zustehenden Lehenssumme von 2097 Rthlr., auf 40 730 Rthlr. geschätzt. Davon erhielt die Wittve mit ihrer Tochter 25 400 Rthlr., so daß 17 427 Rthlr. resp. drei Erbportionen (jede von 5809 Rthlr.) zur Verrechnung gelangten.

Karl Ludolf war vermählt (mit besonderem Konsens vom 29. September 1737, da sein Schwiegervater ein Halbbruder seiner Mutter war) mit Luise Charlotte v. Ratte — jüngsten Tochter des Generals der Kavallerie Grafen Hans Heinrich und der Katharine Elisabeth v. Bredow a. d. H. Wagenitz —, einer Halbschwester des unglücklichen Hans Hermann Ratte. Sie starb als Wittve zu Rathenow am 16. Januar 1789 im Alter von 71 Jahren. Der zu Wust am 24. November 1737 nach bereits geschlossener priesterlicher Kopulation aufgestellte Ehevertrag (im Archiv zu Schönhausen) setzt das Ehegeld der Braut auf 4000 Rthlr., die Morgengabe und das Gegenvermächtniß des Bräutigams auf 500 Rthlr. resp. 4000 Rthlr. fest.

5. Georg Heinrich, * zu Schönhausen 27. März 1703, † 20. Juni 1729 als Preussischer Lieutenant im Kürassier-Regiment Ratte nach sechs-wöchentlicher Brustkrankheit.

Von ihm befindet sich ein Denkmal in der Kirche zu Schönhausen.

6. Alexander Wilhelm, * zu Schönhausen 12. September 1704, † 18. März 1793 als Domkapitular zu Halberstadt und als Senior des Geschlechtes. Er war Rittmeister beim Leib-Kürassier-Regiment unter dem

Generalmajor Graf Truchseß und erbte nach dem Tode des Vaters den zweiten Antheil von Schönhausen und nach dem Tode seines Bruders Georg Friedrich die erste Kibel von Schönhausen I.

Bis zum 15. Jahre von Hauslehrern unterrichtet, besuchte er das Pädagogium unter August Hermann Franke. Als König Friedrich Wilhelm I. die Stiftungen in Halle besuchte, wurden von ihm unter den Scholaren des Pädagogiums zwei zu Kriegsdiensten ausgewählt, deren einer Alexander Wilhelm war. Er trat 1720 als Junker in das Prinz Albert'sche Kavallerie-Regiment ein, avancirte im Mai 1721 zum Kornet, 1723 zum Adjutanten und 1727 zum Lieutenant; in dieser Stellung wurde er vom König 6 Monate auf Werbung nach Böhmen geschickt. Obwohl in der Zeit, als sein Vater starb, seine Gesundheit wankend zu werden anfang — sein linkes Auge hatte er durch einen Schuß auf der Jagd, von dem ihn 70 Schrotkörner trafen, verloren — blieb er doch in Kriegsdiensten und ging 1733 mit seinem Regiment nach Mecklenburg, mußte aber endlich wegen Kränklichkeit (als Rittmeister) seinen Abschied nehmen. Er zog sich nach Schönhausen zurück, wo er auf seinem Gute mehrere Bauten unternahm. In der Kirche ließ er, da ihm wegen hohen Alters das Treppensteigen zum herrschaftlichen Chor zu schwer fiel, einen neuen Kirchenstuhl am Altare errichten. Er erreichte in frischer Gesundheit „ein Alter (88 Jahre, 6 Monate, 6 Tage), welches, soviel man weiß, noch Niemand in seiner Familie erreicht hatte“.

Die auf ihn gehaltene Leichenrede (im Archiv zu Schönhausen) rühmt von ihm „die christliche Heiterkeit seines Gemüthes im Leben und seinen getrosten Todesmuth im Sterben“. „Einen Beweis seiner christlichen Gesinnung legte er in dem Zeugniß ab: wenn Gott so zufrieden mit mir ist, als ich mit ihm, so bin ich ein glücklicher Mensch“.

Er war vermählt seit 7. März 1737 mit Auguste Sophie Wilhelmine v. Tresckow, * 14. November 1721, † zu Brandenburg 22. November 1798, der Tochter des Feldmarschall-Lieutenants des Fränkischen Kreises, Adam Friedrich v. Tresckow auf Neuermark und der Charlotte Wilhelmine v. Wagdorf.

Er hatte bei ihr einstmals Gevatter gestanden und sie sich schon damals von ihrem Vater als künftige Ehefrau erbeten.

Von seinen Kindern sind zu nennen:

a) Sophie Katharine Charlotte, * 16. Januar 1738 zu Schönhausen, † 7. August 1807. Sie vermachte der Kirche zu Schönhausen ein Kapital von 1000 Rthlr., deren Zinsen die Ortsarmen erhalten.

b) August Adam Heinrich, * zu Schönhausen 16. Januar 1739, † 23. Februar 1813 als Generallieutenant und Chef des Leib-Karabinier-Regiments zu Rathenow, nach dem Tode seines Bruders Georg Friedrich Wilhelm Besitzer von Schönhausen II und $\frac{1}{2}$ Schönhausen I.

Er war zweimal vermählt:

I. 1. August 1765 mit Charlotte Friederike Auguste v. Angern (Besitzerin von $\frac{1}{2}$ Bardeleben), † 25. Juni 1804,

II. 10. Oktober 1807 mit Amalie (v.) Hohe.

Von seinen 11 Kindern aus der ersten Ehe übernahm der jüngste Sohn Heinrich Friedrich Alexander Bernhard, * 13. April 1784, im Jahre 1812 das Gut von seinem Vater unter Abfindung seiner Geschwister. Als ihm im Jahre 1809, während er Lieutenant im Schill'schen Husaren-Regiment war, ein Sohn zu Schönhausen geboren wurde, gab er ihm bei der am 31. Mai stattfindenden Taufe die Namen: Friedrich Schill Benno Ferdinand. Unter den abwesenden Pächtern findet sich der Major Ferdinand v. Schill verzeichnet, dazu die Randbemerkung: „blieb an demselben Tage in Stralsund“. Im nächsten Jahre bei der Geburt eines anderen Sohnes wird er als Königlich Preussischer Rittmeister a. D. aufgeführt. 1812 und 1813 stand er in russischen Diensten und rückte 1813 mit den ersten allirten russischen Truppen in Berlin ein. Wegen seiner außerordentlichen Tapferkeit empfing er den Russischen Georgs-Orden und das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Aber in den Zeiten des Friedens verstand er nicht zu wirthschaften und kam in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurück.

Er verkaufte 9. Juni 1830 sein Gut an den Justizrath Georg Wilhelm Herzbruch zu Burg, welcher es an den Stadtrath Gärtner in Magdeburg veräußerte.

Nach der Dotation von 1866 wollte der Fürst diesen zweiten Antheil von Schönhausen erwerben, der Besitzer aber forderte, da ihm sein Gut überhaupt nicht feil war, 150 000 Thlr. über den Werth, worauf der Fürst erklärt haben soll, 50 000 Thlr. zuviel hätte er als pretium affectionis gegeben, aber mehr zu zahlen erlaubten ihm seine Mittel nicht.

Zum 70. Geburtstage des Reichskanzlers beschloß am 23. März 1885 das Komite für die Bismarck-Stiftung, zu welchem unter dem Vorsitz des Präsidenten vom Herrenhause, des Herzogs von Ratibor, der Landesdirektor v. Bennigsen, Felix Dahn, Dieze, Georgi in Leipzig, Gneist, der Präsident des Abgeordnetenhauses v. Köller, Frhr. v. Lerchenfeld aus München, v. Levetzow, Miquel aus Frankfurt u. s. w. gehörten, von der Summe von 2 174 000 M., welche das dankbare deutsche Volk gesammelt hatte, „1 150 000 M. zur Erwerbung des seit dem Mittelalter besessenen v. Bismarck'schen Stammgutes Schönhausen, auf dessen erstem Antheil der Kanzler geboren ist und seine Jugenderziehung erhalten hat, dessen größerer Antheil aber der Familie vor fünfzig Jahren unter der wirthschaftlichen Ungunst der Zeit verloren gegangen, auf Grund einer abgeschlossenen Puktation zu verwenden. Die übrigen Fonds wurden dem Reichskanzler zur freien Verfügung für öffentliche Zwecke gestellt“.

So wurde denn der seit dem Tode des Landraths August getrennte Besizhantheil wieder in einer Hand mit dem Stammgute vereinigt.

c) Georg Friedrich Wilhelm, der jüngste Sohn Alexander Wilhelms, * zu Schönhausen 16. August 1746, † ebenda unvermählt 28. März 1800, Rittmeister und Domherr zu Havelberg. Er übernahm nach seines Vaters Tode Schönhausen II und vererbte es an seinen älteren Bruder August Adam Heinrich (cf. oben).

Noch ist zu nennen die jüngste Tochter des Landraths August:

7. Dorothea Sophie, * zu Schönhausen 4. Dezember 1705, † ebenda 5. Dezember 1750. Sie lebte unvermählt in einem auf dem Gehöft von Schönhausen I erbauten Hause, welches heute als Wohnung für Kutscher und Diener benutzt wird. Sie war eine dichterische Natur, wenigstens finden sich von ihr allerlei Gratulationschreiben in poetischer Form an ihren Vater und an andere Anverwandte im Archiv zu Schönhausen.

